



II-2239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

95.001/4-II 1/77

Anfrage der Abg.z.NR Dr. BAUER, SUPPAN u.Gen.
betr. Rückfallstäter (1022/J-NR/1977).

1028/AB

1977-04-29

zu 1022/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

zu Zl. 1022/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Dr. BAUER
und Genossen betreffend Rückfallstäter (1022/J) beantworte
ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Kriminalstatistik des Österreichischen Stati-
stischen Zentralamtes für die Jahre 1975 und 1976 liegt
derzeit noch nicht vor.

Zu 2.:

Auf Grund der Vorschläge des Fachbeirates für
Justiz- und Kriminalstatistik beim Österreichischen Stati-
stischen Zentralamt werden in der Kriminalstatistik ab dem
Jahr 1975 die Vorverurteilungen sowohl nach ihrer Anzahl
je nach Altersstufe als auch danach getrennt dargestellt
werden, ob und wieviele der Vorverurteilungen einschlägig
sind.

Die gesetzliche Grundlage dafür wurde durch die
am 27. November 1974 beschlossene Strafregistergesetz-
novelle 1974, BGBl. Nr. 797, geschaffen, wonach die Gerich-
te dem Strafregister in der Strafkarte auch mitzuteilen haben,

-2-

"ob es sich um die erste Verurteilung handelt, oder die Zahl der früheren Verurteilungen, auf die deshalb Bedacht genommen wurde, weil sie wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden strafbaren Handlung ergangen sind (§§ 33 Z. 2 und 39 StGB)". Wie sich aus den zitierten Paragraphen des Strafgesetzbuches ergibt, ist die Mitteilungspflicht nicht auf den Fall der Anwendung des § 39 StGB beschränkt, sondern besteht vielmehr stets dann, wenn das Gericht bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund berücksichtigt hat, daß der Täter "schon wegen einer auf der gleichen schädlichen Neigung beruhenden Tat verurteilt worden ist" (§ 33 Z. 2 StGB); ohne Unterschied, ob das Gericht aus dem Grund des Rückfalles die Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens ausgemessen oder die Strafrahmenobergrenze zu überschreiten für notwendig erachtet hat.

28. April 1977

Der Bundesminister :

